Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 58. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 3. Februar 1860.

Telegraphische Depesche.

London, 3. Febr. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantwortete Lord Russell Disraeli's Antrag dahin, daß eine Mittheilung der Papiere bezüglich des Anschlusses Savoyens an Frankreich unzulässig. Die Unterredung Cowley's mit Walewski habe Anfangs Juli stattgefunden. Walewski's Antwort sei zuerst unklar gewesen; Cowley habe sodann weitere Mittheilungen verlangt, worauf Walewski erklärte: Napoleon beabsichtige nicht den Anschluß Savoyens und Nizza's an Frankreich. Seitdem sei eine Depesche nach Paris geschickt worden, worin die englische Regierung ihre Genugthuung wegen dieser Erklärung ausgedrückt habe.

Telegraphische Nachrichten.

Magdeburg, 2. Febr., 2 Uhr 4 Minuten. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Magdeburger Privatbank war von 138 Aktionären, welche 625 Stimmen repräsentirten, besucht. Die vier ersten der gestellten Anträge wurden zurückgezogen; der Antrag, den § 61 der Statuten dahin abzuändern, daß der Generalversammlung das Recht zustehen solle, die Auflösung der Bank mit absoluter Majorität zu beschließen, gelangte allein zur Abstimmung. Dieser Antrag wurde mit 320 Stimmen gegen 298 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung der Staats-Regierung. (B. B. Z.)

Madrid, 30. Januar. Der Dampfer „Seine" stieß mit dem „Madrid" zusammen und erlitt starke Havarien. Keiner von den Reisenden kam um. — Die afrikanische Armee hatte die alten Positionen inne. — Die Ausschiffung des Belagerungsgeschützes vor Tetuan dauerte am 28. fort. Marschall O'Donnell erklärt in einem Berichte, den er an die Königin über den Fortgang des Krieges gerichtet hat, da die Mauren entschlossen seien, Tetuan nicht zu verlassen, so werde es nöthig, das gesammte zu einer regelmäßigen Belagerung einer Festung erforderliche Kriegsmaterial herbeizuschaffen und im Nothfall sogar den Platz zu zerstören, wenn der Widerstand desselben fortdauere.

Paris, 2. Februar, Morgens. Hier eingegangene Nachrichten aus Madrid melden, daß am 31. v. M. beträchtliche feindliche Streitkräfte den rechten Flügel des spanischen Lagers angegriffen hatten, aber zurückgeschlagen worden seien. Die Spanier griffen hierauf die marokkanischen Linien an, brachten sie in Unordnung und nahmen ihre Positionen, welche sie bis zu Ende des Kampfes behaupteten. Die Marokkaner verloren 2000 Mann, der Verlust der Spanier betrug 200. Die Brüder des Kaisers hatten die Marokkaner kommandirt.

Turin, 1. Februar. Durch eine Bekanntmachung des Syndikats werden auf Befehl der Regierung die Handwerker aufgefordert, bei der Beschleunigung der ihnen übertragenen außerordentlichen Arbeiten in den Ateliers und Schmieden des Arsenals mitzuwirken.

Das Gerücht von einer Reise des Grafen Cavour nach Paris und London ist falsch.

Preußen.

Berlin, 2. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Regierungs-Rath Seestern-Pauly zu Magdeburg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse vom herzoglich anhaltischen Gesammt-Hausorden Albrechts des Bären, so wie dem Rittergutsbesitzer Schmidt zu Würdenberg im mansfelder Seekreise zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes vom herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 2. Februar. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent empfingen heute die Staatsminister v. Auerswald und Freihrn. v. Schleinitz und den Chef der Marine-Verwaltung, Vice-Admiral Schröder, und nahmen den Vortrag des Kriegsministers, General-Lieutenants v. Roon, und des Generalmajors Freihrn. v. Manteuffel entgegen. Außerdem ließen Se. königl. Hoheit im Beisein Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm sich durch den Oberst-Lieutenant v. Kamienski des Kriesministeriums verschiedene Proben einer versuchsweise veränderten Bekleidung und Ausrüstung für die Mannschaft der Infanterie vorstellen.

— II. kk. HH. der Prinz Friedrich Wilhelm und die Frau Prinzessin Karl, Ihre Durchlauchten die Frau Herzogin, der Prinz und die Frau Prinzessin von Sagan, der Fürst Sulkowski, der Prinz Julius von Holstein und viele andere fürstliche Personen, die Minister, mehrere Gesandte und hohe Militärs erschienen gestern in der Soiree, die im Hotel Radziwill stattfand. Die Peter Meistersche Tyroler-Gesellschaft hatte die Ehre, vor den hohen Herrschaften mehrere Gesangsstücke vorzutragen, und fanden dieselben sehr beifällige Aufnahme. Gegen 12 Uhr zogen sich Ihre königlichen Hoheiten und die übrigen hohen Herrschaften zurück und erreichte die Soiree bald darauf ihr Ende. — Bei II. kk. HH. dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm findet am Sonnabend eine musikalische Soiree statt und sind zu derselben bereits die Einladungen ergangen.

— Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan fuhr heute Vormittags 10 Uhr nach Potsdam, stattete Ihrer Majestät der Königin im Schlosse Sanssouci einen Besuch ab und kehrte Nachmittags von Potsdam nach Berlin zurück.

— Der Empfang, welcher bisher bei dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten Freitag Abend stattfand, ist vorläufig bis zu den Fasten ausgesetzt. — Der königliche Gesandte Graf von Oriolla ist nach Stockholm abgereist und der Geheime Bergrath, Berghauptmann von Schlesien, von Carnall, von Breslau hier angekommen. (Pr. Z.)

— In mehreren Blättern wird darauf hingedeutet, daß in Bezug auf die Schußwaffe im preuß. Heere neue Einrichtungen eingeführt werden würden. Wie die „Elberf. Ztg." erfährt, ist die betreffende Kommission auf Vorschläge, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind, nicht eingegangen. — Die preuß. Regierung hat, der „Spenerschen Zeitung" zufolge, auch der hannoverschen Regierung das gesammte Material der Vorlagen und Verhandlungen der Konferenz, welche hier die geeigneten Mittel zur Vertheidigung der Nord- und Ostseeküste berieth, überreichen lassen, damit dieselbe sich vollständig über die preuß. Absichten, welche in dieser wichtigen Angelegenheit leitend gewesen sind, unterrichten und deren Zweckmäßigkeit prüfen könne. Das berliner Kabinet hat gleichzeitig auch die Versicherung ertheilt, daß es alle Anträge am Bunde unterstützen werde, welche dem preuß. Vertheidigungssystem in der vorliegenden Frage nicht widersprechen würden. Preußen sei also der geschäftmäßigen Behandlung der Angelegenheit am Bunde durchaus nicht abgeneigt, aber sollte ein Resultat erreichbar sein, so müßten die Uferstaaten in den auszuführenden militärischen Vorkehrungen übereinstimmen, bevor die Sache an den Bund käme. Diese rückhaltslose und patriotische Haltung Preußens soll in Hannover einen sehr guten Eindruck gemacht haben, und stände demnach die Theilnahme Hannovers an den ferneren Verhandlungen der Uferstaaten über die Vorkehrungen zur Vertheidigung der Seeküsten wohl zu erwarten.

Berlin, 2. Febr. [Eine russ.-preuß. Erklärung gegen die Einverleibung Nizzas und Savoyens.] Die Nachricht verschiedener Zeitungen über eine von Preußen und Rußland gemeinsam ausgegangene Erklärung gegen die Einverleibung Savoyens und der Grafschaft Nizzas in Frankreich war verfrüht. Sicherem Vernehmen nach steht jedoch eine solche Erklärung in nächster Zeit zu erwarten. Verhandlungen über diese Angelegenheit zwischen dem diesseitigen und dem petersburger Kabinet werden seit längerer Zeit mit großer Lebhaftigkeit geführt, und nimmt man an, daß dieselben ihrem Abschluß nahe sind. Von österreichischer Seite waren Schritte geschehen, um an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen, dem Vernehmen nach jedoch ohne Erfolg geblieben.

Berlin, 2. Februar. [Kein deutscher Antrag.] Es ist bekanntlich im Abgeordnetenhause darauf verzichtet worden, die Thronrede durch eine Adresse zu beantworten, in welcher die deutsche Frage sogleich bei dem Beginne der Session ihre Stelle gefunden hätte. Indessen waren mehrere liberale Mitglieder der Ansicht, daß eine speziellere Kundgebung in dieser Angelegenheit geboten sei, und es fanden private Erörterungen statt, ob dies in Form einer besonderen Adresse an den Prinz-Regenten oder einer Resolution geschehen solle. In einer Sitzung der Fraktion Vincke ist man indessen, wie wir hören, am Montage zu dem Beschlusse gelangt, von jedem außerordentlichen Schritte dieser Art abzustehen und die Vorlage der Regierung über die Verwendung der Kriegsanleihe abzuwarten, welche den nöthigen Anlaß für eine eingehende Diskussion bieten werde.

[Projekt für das neue Parlamentshaus.] Wie das „Pr. Volksbl." meldet, ist es unter Anderem in Vorschlag, das neue Parlamentshaus, dessen Bau der Minister v. d. Heydt angekündigt, an der Stelle des sogen. Ochsenkopfes, des Arbeitshauses am Alexanderplatze, zu errichten, oder die vorhandenen Baulichkeiten dazu einzurichten. Der Magistrat beabsichtigt bekanntlich schon seit längerer Zeit, diese Anstalt für obdachloses Gesindel und unheilbare Irre außerhalb der Residenz zu verlegen, und die Gebäude bieten eine schöne Front nach dem weiten Platz und weite Räumlichkeiten. Außerdem scheint es Absicht zu sein, den Stadttheil jenseits der Jüdenstraße durch neue Bauanlagen zu heben, wie z. B. durch das Stadt-Gericht und das Victoria-Theater schon geschehen ist. Auch das neue Rathhaus kommt in die Nähe zu stehen. An Chambres garnis fehlt es in den Seitenstraßen des Alexanderplatzes gleichfalls nicht. Anderweitig heißt es, daß eine Stelle am Exerzierplatze für das Parlamentshaus in Aussicht genommen sei, nachdem die Pläne, es dort, wo jetzt die Akademie steht, oder wo sich die Artillerie-Kaserne am Kupfergraben befindet, zu errichten, aufgegeben worden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer, verordnet:

§ 1. Bei dem Verkaufe weingeistiger Flüssigkeiten von einer vorbedungenen Stärke dürfen, sofern die Ueberlieferung im Inlande stattfindet, zur Ermittelung des Alkoholgehalts nur die mit dem Stempel einer inländischen Eichungsbehörde versehenen Alkoholometer und Thermometer angewendet werden. Die Bestimmungen am Schlußsatze des § 31 der Maß- und Gewichts-Ordnung für die preußischen Staaten vom 16. Mai 1816 ist aufgehoben.

§ 2. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten stellt die Bedingungen fest, unter welchen die in § 1 erwähnten Instrumente zur Eichung und Stempelung zuzulassen sind, und schreibt das Verfahren bei Anwendung dieser Instrumente, insbesondere die hierbei erforderlichen Reduktions-Tabellen vor.

§ 3. Die Uebertretung der Vorschriften im § 1 oder die Benutzung anderer, als der auf Grund des § 2 vorgeschriebenen Reduktions-Tabellen wird mit der im § 348 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe geahndet. Die gleiche Strafe trifft diejenigen Gewerbtreibenden, bei welchen eine zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, der Vorschrift im § 2 nicht entsprechende Reduktions-Tabelle, oder ein mit dem Stempel eines inländischen Eichungsamtes nicht versehener Alkoholometer vorgefunden wird. In diesem Falle ist die Konfiskation der Tabelle beziehungsweise des Alkoholometers im Urtheile auszusprechen.

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen treten für den Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande, mit dem 1. Jan. 1861 in Kraft.

Die Motive, die in Bezug auf diesen letzten Paragraphen auf die völlig umschlossene Lage der hohenzollernschen Lande, weswegen die dort geltende Gesetzgebung über Maß- und Gewichtswesen mit der der benachbarten Staaten in Uebereinstimmung gehalten werden müsse, hinweisen, heben sonst hervor, daß dem Publikum bisher die beliebige Wahl unter den zur Bestimmung des Alkoholgehalts weingeistiger Flüssigkeiten dienenden Instrumente überlassen gewesen, und waren von diesen im Wesentlichen nur zwei Arten im Gebrauche, nämlich 1) die gestempelten, nach den Normal-Alkoholometern verfertigten Tralles'schen, und 2) die von dem Mechanikus Greiner umgeänderten Richter'schen Alkoholometer. Die ersteren haben mit Anwendung der für den praktischen Gebrauch bearbeiteten und amtlich anerkannten Tabellen den Vortheil größerer Genauigkeit, die zweiten den einer größeren Bequemlichkeit der Handhabung, aber die letzteren konnten, obschon sie im Handelsverkehr häufig zur Anwendung kamen, eben ihrer sonstigen Unrichtigkeit halber zur Eichung und Stempelung nicht zugelassen werden. Die Motive heben hervor, daß in Folge der Ungenauigkeit und mangelnden Uebereinstimmung vielfache Klagen laut geworden, und daß die Regierung in Rücksicht auf die große Bedeutung, welche der Spiritushandel in Preußen gewonnen hat, der Frage eine eingehende Erwägung nicht versagen durfte. Die eingeforderten Gutachten lauteten indessen sehr verschieden. Von den königl. Regierungen sprach sich zwar die überwiegende Mehrzahl dafür aus, daß die Anwendung des Tralles'schen Alkoholometers zur Zwangspflicht erklärt werde, die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen dagegen waren in ihren Meinungen fast gleich getheilt. Die Staatsregierung mußte nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider sich für diejenige Ansicht entscheiden, aus welcher der Antrag, daß die Anwendung gestempelter Alkoholometer zur Zwangspflicht erklärt werden möge, hervorgegangen ist.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der in bergamtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Gebühren, giltig für die ganze Monarchie, mit Ausschluß der linksrheinischen Landestheile, lautet:

„Die nach den Provinzial-Bergordnungen, sowie nach den Sportel-Tax-Ordnungen, beziehungsweise für den Bergamtsbezirk Siegen vom 11. November 1829 und für den vormaligen Bergamtsbezirk Ibbenbüren vom 4ten März 1838 in bergamtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten an die königlichen Bergämter zu entrichtenden Gebühren und Sporteln werden vom 1. Juli 1860 ab nicht weiter erhoben. In den Bestimmungen über den Ansatz und die Erhebung der Kosten für Geschäfte bei dem Berg-, Gegen- und Hypothekenbuche und für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert."

Die Motive zu diesem Gesetze führen zunächst an, daß gegenwärtig in den verschiedenen Bergwerks-Provinzen folgende Sporteltaxen in Geltung sind:

1) In dem rheinischen Ober-Bergamts-Distrikte (in dem Bergamtsbezirk Siegen) die Sporteltax-Ordnung vom 11. November 1829.

2) In dem westfälischen Distrikte: a. für den Bezirk des ehemaligen Bergamts zu Ibbenbüren die Sporteltax-Ordnung vom 4. März 1838, b. für den übrigen Bezirk des Bergamts zu Bochum und den Bergamtsbezirk Essen die Taxe der cleve-märkischen Bergordnung vom 29. April 1766.

3) In dem sächsischen Distrikte: a. für die Fürstenthümer Magdeburg und Halberstadt die Sporteltaxe der Bergordnung vom 7. Dezember 1772. b. für das Herzogthum Sachsen die Sportelsätze der Bergordnung vom 12. Juni 1589, c. für die Grafschaft Mansfeld die Sportelsätze der Bergordnung vom 28. Oktober 1673.

4) In dem schlesischen Distrikte die Sporteltaxe der Bergordnung vom 5. Juni 1769.

5) In dem brandenburgischen Distrikte die ibbenbürener Sporteltaxe vom 4. März 1838.

Durch das Gesetz über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851 § 6 sind die bergamtlichen Sporteln, so weit sie von den Bergwerken zu entrichten waren, aufgehoben, die Gebühren für die unmittelbare Erwerbung von Bergwerks-Eigenthum (§ 7) und die übrigen Sporteln, so weit sie nicht von den Bergwerksbesitzern als solchen zu entrichten waren, sind dagegen bestehen geblieben.

Es sind jedoch vielfach Zweifel darüber entstanden, welche Sportelsätze nach der angeführten Bestimmung des Bergwerkssteuer-Gesetzes als noch in Kraft befindlich anzusehen, welche Geschäfte demnach als sportelpflichtig zu erachten seien. Diese Zweifel sind noch vermehrt worden, durch die Veränderung, welche in Folge des Gesetzes über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks vom 12. Mai 1851 in den Funktionen der Bergämter und in dem Inhalte der bergamtlichen Geschäfte eingetreten ist. Die Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Sportelpflichtigkeit erschien daher unerläßlich, aber in Folge der hierdurch veranlaßten Erörterungen wurde zugleich die Frage angeregt, ob nicht nach dem Vorgange in Aufhebung anderer Sporteln auch die Gebühren für die bergamtlichen Amtshandlungen gänzlich zu beseitigen seien. Die Bergamtssporteln waren ursprünglich lediglich zur Bestreitung des Kosten-Aufwandes der Bergverwaltung bestimmt. Nachdem an Stelle dieser Abgaben eine allgemeine Aufsichtssteuer von den im Betriebe stehenden Bergwerken eingeführ ist, erscheint es folgerichtig, die bergamtlichen Gebühren u. Sporteln, nicht blos, so weit sie unmittelbar von den Bergwerken entrichtet werden, sondern überhaupt abzuschaffen. Nach einer genauen Ermittelung des Ertrages derselben ergiebt sich für das 3. Quartal 1858 ein Totalertrag von 6311 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., wovon circa 4890 Thlr. auf die Geschäfte kommen, welche die unmittelbare Erwerbung des Bergwerks-Eigenthums betreffen. Der Ertrag dieser Gebühren und Sporteln kann somit höchstens auf 20,000 Thlr. durchschnittlich veranschlagt werden, eine verhältnißmäßig unbedeutende Einnahme, welche nicht nur eine große Belästigung des Bergbau treibenden Publikums mit sich führt, sondern auch eine erhebliche Vermehrung der bergamtlichen Geschäfte verursacht, wohingegen der Ausfall, welcher durch die Aufhebung der Gebühren in den Staats-Einnahmen verursacht wird, wenig ins Gewicht fällt. Aus diesen Gründen scheint es angemessen, die Sportelpflichtigkeit der Verwaltungsgeschäfte bei den königlichen Bergämtern ganz aufzuheben.

P. B. [Commissions-Berichte.] Der erste Bericht der Commission für das Justizwesen umfaßt 11 Berichte, bei welchen sämmtlich der Uebergang zur Tagesordnung empfohlen wird.

Nr. 1. Der Kupferstecher und Zeichenlehrer Voigt zu Halle beantragt, daß zur Verbesserung der Rechtspflege jede Partei die Berechtigung erhalte, die Klage, resp. die Klage-Beantwortung ohne Legalisirung durch einen Rechtsanwalt einreichen zu dürfen, ebenso in den Terminen selbst zu erscheinen und daß Denunziationen dem Forum der Gerichte überwiesen werden möchten.

Nr. 2. Der Stadt- und Kreisgerichtsrath Wilhelm Balan zu Magdeburg beantragt die im § 26 Theil I., Tit. 1. des allgemeinen Landrechts festgesetzte vierundzwanzigjährige Dauer der Minderjährigkeit auf eine nur einundzwanzigjährige zurückzuführen.

Nr. 3. Der praktische Arzt, Dr. Löwenhardt zu Prenzlau beantragt die Emanirung eines Gesetzes, welches 1) diejenigen jugendlichen Verbrecher mit Strafe bedrohe, die, obwohl sie bereits das sechszehnte Lebensjahr vollendet haben, dennoch hinter der vom Gesetze angenommenen Vernunftentwickelung zurückgeblieben sind; 2) diejenige Wöchnerin (uneheliche) mit angemessener Strafe bedroht, welche ihrem Neugebornen in oder gleich nach der Geburt solche Verletzungen mit freiem Vorsatz zufügt, die ein lebendes Kind getödtet haben würden.

Nr. 4. Karl Daniel Schaffnitz zu Elbing reproducirt seine in voriger Session unerledigt gebliebene Petition, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Rechte unehelicher Kinder.

Nr. 5. Der Lehrer Porsch zu Radnicken bittet um nochmalige Prüfung seiner Prozeßsache wider seinen Bruder, betreffend seine Ansprüche auf den Nachlaß seines verstorbenen Vaters.

Nr. 6. Der Eigenkäthner Wilhem Poch zu Abbau Flüterstein petitionirt in Betreff der Erstattung außergerichtlicher Prozeßkosten in Sachen des Eigenkäthners Christian Albrecht zu Abbau Bälzig wider ihn.

Nr. 7. Der Rittergutsbesitzer Szelinski zu Elbing legt folgende Sache vor. Er hatte auf Sequestration der Güter Kadzin und Polwitten wegen einer Forderung von 3000 Thaler nebst Zinsen angetragen. Durch Verzögerung des Kreisgerichts Mohrungen hatte der Besitzer Wilke Zeit, die Pertinenzstücke fortzuschaffen, so daß das Gut steril lag. Wegen dieser Devastation hatte Petent die Kriminal-Untersuchung gegen Wilke beantragt, wurde jedoch bedeutet, daß es dafür kein Gesetz gebe. Petent bittet nun um Ausfüllurg dieser Lücke in der Gesetzgebung. Der Kommissionsbericht führt aus, daß diese Lücke nicht vorhanden.

Nr. 8. Der Präzentor Gibat zu Kinten beschwert sich über die Entscheidungen der Gerichtsbehörden in der gegen ihn geführten Untersuchung wegen Beleidigungen von Beamten in Hinsicht auf ihren Beruf.

Nr. 9. Der Wundarzt 1. Klasse Dr. Kittlau zu Neustadt a. d. Dosse beschwert sich über das in der Kaufmann Guthke'schen Konkurssache gegen ihn beobachtete Verfahren, so wie über seine erfolgte Verurtheilung zur Zuchthausstrafe.

Nr. 10. Der Conditor Brosi zu Posen reproducirt seine in voriger Session unerledigt gebliebene Petition, enthaltend seine Beschwerde gegen seine Rechtsanwälte in der Prozeßsache des Conditors Matthias zu Graudenz wider ihn — und zwar Rechtanwalten Matthias zu Graudenz und Volkmar zu Berlin, wegen Verletzung ihrer Amtspflichten.

Nr. 11. Der ehemalige Bergmann David Tralls zu Neu-Kraußendorf war in Folge von Arbeits-Einstellung zur Untersuchung gezogen, in Folge deren er zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, deshalb von der Grubenarbeit abgelegt und von dem Knappschaftsverbande ausgeschlossen wurde. Er bittet um Revision dieser Untersuchungssache.

Der zweite Bericht der Petitions-Kommission umfaßt wieder 14 Petitionen, bei denen mit Ausnahme von Nr. 4., die zur Berücksichtigungempfohlen wird, überall Uebergang zur Tages-Ordnung beantragt wird.

Nr. 1. Friedrich Haburg zu Walldorf reproducirt seine vorjährige Petition, die nicht mehr zur Berathung kommen konnte, betreffend das gegen ihn beachtete Verfahren des Pastors Kuhlo daselbst in der Kirche, so wie seine Ausschließung vom heiligen Abendmahl durch Letzteren. Der Haburg wurde als Pathe nicht zugelassen, weil er während des Gottesdienstes, was übrigens nicht erwiesen ist, gelacht haben sollte, und weil er trotzdem bei der Taufe mit vortrat, so hat ihn der Pastor vom Altare aus aus der Kirche gewiesen. Ein Injurienprozeß mußte wegen Abschneidung des Rechtsweges unterbleiben; dagegen wurde dem Haburg mündlich eröffnet, daß er durch schriftlichen Befehl des Presbyteriums vom Gebrauche des Abendmahls und dem Rechte des Pathenstandes ausgeschlossen sei. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses wurde verweigert. Berufungen an höhere Instanzen, von der Kreissynode an bis zum höchsten Ort mit der Bitte um Zulassung zu den Sakramenten und Disciplinaruntersuchung gegen den Pfarrer blieben erfolglos.

Nr. 2. Der Hofbesitzer Jakob Rahn zu Altendorf bittet um Vertretung seiner gegen den königl. Fiskus geführten Beschwerde über den von demselben ihm durch Anlegung des Weichselhaff-Kanals zugefügten Schaden.

Nr. 3. Der Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent Sommer zu Stargard in Pommern bittet um Wahrnehmung der ihm aus geleisteten Militär-Dienste zustehenden Rechte hinsichts seiner Civil-Versorgung.

Nr. 4. Der Schankwirth Ph. Trippen zu Sinsteten beschwert sich über Verweigerung der Konzession zum Gastwirthschaftsbetriebe.

Nr. 5. Der Gast- und Schankwirth Ernst Blase zu Gehlenbeck desgleichen über Entziehung seiner Konzession zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft.

Nr. 6. Der Präzentor Gibat zu Kinten ist nach seiner Suspension vom Schulamte in seiner Funktion als Präzentor geblieben und beschwert sich nun über die erfolgte Theilung seines kirchenamtlichen Einkommens.

Nr. 7. Der Lehrer Janke zu Werkubien petitionirt wegen Entschädigung für das ihm durch den Eisenbahn-Fiskus entzogenene Schulland.

Nr. 8. Der Töpfermeister Eduard Lesser zu Görlitz in Betreff der ihm verweigerten Niederlassung in der herrenhuter Brüdergemeinde zu Gnadenfrey.

Nr. 9. Der Mühlenmeister Karl Krenz zu Wilhelmsaue bei Wrietzen beschwert sich darüber, daß er noch immer von der dortigen Mühle, die sich nicht mehr in seinem Besitze befinde, Mühlenpacht zahlen solle.

Nr. 10. Der Kaufmann und Gutsbesitzer Johannes Kattwinkel zu Haus-Landscheid petitionirt wegen Wiedergewährung des entzogenen Jagdrechts oder aber Entschädigung für die entzogenen Berechtigungen.

Nr. 11. Der auch aus der kissinger Affaire her bekannte Anton von Paleski beantragt, daß ihm aus der Staatskasse, resp. dem Eisenbahn-Fonds eine angemessene Entschädigung gezahlt werde für die ihm durch Verwaltungsmaßregeln zugefügten Verluste an Eisenbahn-Aktien.

Nr. 12. Der Rittmeister und Kirchenpatron v. Zimmermann zu Langweil beschwert sich darüber, daß die Glocken aus der dortigen Kirche auf Anordnung der Geistlichkeit mit Gewalt abgeholt und seine Protestation gegen den Umguß unberücksichtigt geblieben sei.

Nr. 13. Wilhelm Feinhals aus Odendahl, ein Invalide von 68 Jahren, bittet um die Wiedererlangung der Konzession als Schank- und Gastwirth. Dieselbe wurde ihm wegen mangelnden Bedürfnisses und Neigung zum Trunk verweigert.

Nr. 14. Der Lehrer Wander zu Hermsdorf beschwert sich über die Art und Weise, wie bei ihm am 17. Mai 1853 durch den Freiherrn v. Zedlitz als Verweser des hirschberger Landrathsamts eine Haussuchung abgehalten worden, und verlangt Schadenersatz für verloren gegangene, theils vernichtete Papiere, so wie gehabte Kosten. Die ersteren Papiere bestehen in einer Liedersammlung, die zu 200 Thlr. Werth tarirt wird, die andere in 72 Exemplaren einer rechtskräftig zur Vernichtung verurtheilten Druckschrift. Endlich bittet Herr Wander um Aufhebung der Verordnung vom 11. Mai 1842, welche den Beamten gestatte, ungestraft Gesetze zu übertreten und um Aufhebung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Konflikte, oder doch wenigstens Beschränkung desselben auf ein gesundes Maß.

Frankreich.

Paris, 31. Januar. [Das „Univers" und die Encyclica.] Das „Univers" ist wenigstens nicht klanglos zum Orkus gefahren: die „Presse" widmet ihm heute den Nachruf, daß es von allen Journalen das einzige gewesen, welches das Dekret vom 17. Februar 1852, wodurch es jetzt vom Leben zum Tode gebracht ist, damals nicht nur mit Befriedigung, sondern sogar mit Enthusiasmus begrüßt hat. „Aber Gott verhüte", fügt die „Presse" gleich hinzu, „daß wir uns über das Unglück talentvoller Schriftsteller freuen sollten, da es uns ja an unser eigenes gebrechliches Dasein gemahnt und uns die Lehre giebt, daß die Schriftsteller, welche Ideen sie immer vertreten mögen, sich stets verirren müssen, sobald sie ihre Interessen von denen der Freiheit sondern." Das ist doch wenigstens eine Leichenrede. Der „Moniteur" bringt heute eine (schon telegraphisch mitgetheilte) Note, welche das „Univers" zur Ruhe bestattet und bekannt macht, daß sich Niemand mehr unterfangen soll, jetzt, da der Haupt-Attentäter besorgt und aufgehoben sei, in religiösen Fragen Polemik zu machen. Anfänglich wollte die Regierung das „Univers" nur auf zwei Monate suspendiren; schließlich hat es ihr aber doch am besten gepaßt, es sich gleich für immer vom Halse zu schaffen.

Es ist gewiß merkwürdig, daß die officiösen Blätter „Constitutionnel", „Pays" ꝛc. folgende Stelle der päpstlichen Encyclica ignorirt und ihren Lesern vorenthalten haben:

Auch haben wir nicht unterlassen zu bemerken, daß „Seine Majestät sehr wohl wisse, **durch welche Menschen und mit welchen Geld- und Hilfsmitteln die jüngsten Aufstandsversuche in Bologna, Ravenna und anderen Städten angefacht und ausgeführt worden sind,** während der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung von jenen Bewegungen, die er nicht im Mindesten erwartet hatte, wie vom Donner gerührt blieb und sich in keiner Weise geneigt zeigte, jenen Aufrührern zu folgen".

Paris, 31. Januar. [Großherzogin Stephanie.] Der Stoff wird mit jedem Tage reicher und vielfältiger. Das Rundschreiben des Papstes, die Protestationen und Gegen-Protestationen in Rom, die anti-anexionistische Bewegung in Chambery, die anti-französische Antwort des dortigen Gouverneurs, das vorbereitende Rundschreiben Cavours, die vorbereitende Anrede Ricasolis, die Unterdrückung des „Univers" und die angebahnte des „Correspondant", die diplomatischen Ermahnungen an Neapel, die Reise des Marquis von Pepoli, der Tod der Großherzogin Stephanie von Baden, alles dies ist hier fast in ein und demselben Augenblicke bekannt geworden. Der Vorrang gebührt der Todten! Der Kaiser verliert viel und Deutschland nicht wenig in dieser Fürstin. Sie hat an den Ideen ihres kaiserlichen Neffen mehr Antheil genommen als man glaubte, immer vermittelnd und beschwichtigend zu wirken gesucht, manches verhindert, manches vorbereitet. Durch ihre Vermittelung war bereits, ein Jahr vor dem Ausbruche des Krieges, der Versuch gemacht worden, mehrere süddeutsche Höfe zu einer Isolirung Oesterreichs zu bewegen. Süddeutschland aber war vorsichtig und antwortete, man werbe erst um Preußen; wir Kleinstaaten haben nur Einfluß, wenn Oesterreich und Preußen uneinig sind. Vor einigen Jahren habe ich die Großherzogin hier auf großen Festen gesehen, wo sie als eine noch sehr stattliche Erscheinung allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der Kaiser hielt sie in besonderer Verehrung und soll, obgleich ihre letzte Krankheit wenig Hoffnung gelassen hatte, durch die Todesnachricht doch sehr ergriffen worden sein. Vielleicht würde sie, wenn der Winter ihr noch vergönnt gewesen wäre, die Genugthuung erlebt haben, in Nizza auf französischem Boden zu sterben. (Pr. Z.)

Italien.

Turin, 27. Januar. [Königl. Dekret. — Anleihe.] Die „Gazz. uff. del Regno" publizirt das nachstehende (telegraphisch bereits erwähnte) königliche Dekret vom 1. Dezember 1859:

„Viktor Emanuel II. ꝛc. ꝛc. Auf Antrag Unseres Minister-Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, nach Anhörung Unseres Ministerraths haben Wir verordnet und verordnen Wir, wie folgt: Art. 1. Die Regierung des Königs ist ermächtigt, dem zwischen Sardinien und Frankreich abgeschlossenen Vertrage, so wie dem zwischen Sardinien, Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Vertrage, die beide in Zürich am 10. November unterschrieben und deren Ratificationen dort am 21. desselben Monats ausgetauscht wurden, volle und gänzliche Ausführung zu geben. Art. 2. Das gegenwärtige Dekret wird dem Parlament vorgelegt werden, um in ein Gesetz umgewandelt zu werden."

29. Januar. Die Regierung Toskana's hat ein 3prozentiges Anlehen von 50 Millionen zum Course von 52 bei Bastogi in Livorno, die Regierung der Aemilia ein 5prozentiges Anlehen von 10 Millionen bei Belinzaghi in Mailand, Rizaoli in Bologna und Adami in Livorno zum Course von 80 kontrahirt. Die sardinische Regierung soll diese Anleihen garantiren und gestatten, daß Zahlungen bei ihren Kassen geleistet und Interessen von denselben ausbezahlt werden.

Großbritannien.

London, 31. Januar. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaus-Sitzung brachte der Lord-Kanzler mehrere Bills zur Vereinfachung des Kriminalgesetzes und zur Verschmelzung des irischen mit dem englischen Gesetze ein. Lord Cranworth erklärte sich mit der Tendenz dieser Gesetzentwürfe einverstanden und dieselben gelangten zur ersten Lesung. Der Bischof von London führte Beschwerde darüber, daß die Behörden nicht energisch genug eingeschritten seien, um den höchst skandalösen Krawall, der in der Kirche St. Georges-in-the-East am vergangenen Sonntag ausbrach, ein Ende zu machen. Earl Granville erwiederte, daß Sir Richard Mayne (Ober-Polizei-Kommissair) Anstalten getroffen habe, um eine Wiederholung des Skandals zu verhindern.

Im Unterhause antwortete Sir C. Lewis auf eine ähnliche Anfrage, es sei nicht Absicht der Regierung, eine Bill einzubringen, um solche Ruhestörungen, wie in der Kirche St. George-in-the-East vorgekommen, zu verhüten. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, sich in Dinge zu mischen, die von der Diskretion eines Geistlichen abhängig wären, aber mit der Glaubenslehre nicht zusammenhingen. Der Schatz-Kanzler erklärte, es sei seine Absicht, nächsten Montag dem Hause den ganzen mit Frankreich entworfenen Handelsvertrag vorzulegen. Sir H. Willoughby klagte, daß im vorigen Jahre 1,500,000 Pfd. ausgegeben wären, die nicht vom Parlament bewilligt worden seien. Der Schatzkanzler gab zu, daß im vorigen Jahre die Bewilligungen für das Heer um 470,000 Pfd. überschritten wären. Sir C. Lewis ersuchte um Erlaubniß, eine Bill zur besseren Regelung der Korporation der City einzubringen. Sie ist im Wesentlichen dieselbe wie eine schon früher eingebrachte und ward von einigen Mitgliedern für lange nicht ausreichend erilärt.

Breslau, 3. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Nadlergasse 12 ein rosafarbener Kattun-Oberrock und ein weißer Piquee-Unterrock. Ursulinerstraße Nr. 20 aus unverschlossenem Entree 1 Betttuch mit gehäkelten Spitzen besetzt. Kupferschmiedestr. Nr. 14 ein schwarzer Düffel-Ueberzieher mit schwarz und weißkarrirtem Lama gefuttert, 1 schwarzer Tuch-Pelissier mit schwarzem Sammetkragen und mit Camelot gefuttert, 1 grauer Flauschüberzieher, ein blauer Tuchrock mit schwarzem Camelot gefuttert, 2 Paar schwarze Tuchhosen, 1 Paar Sommer-Bukskinhosen, 1 Paar gestreifte Zeughosen, ein Paar schwarze und 1 Paar graue Lederhosen, 2 graue Tuch- und 1 graue Zeug-Weste, 1 schwarz- und graukarrirte Tuchweste, 1 schwarzes und 1 grau- und weißkarrirtes seidenes Halstuch, 2 blaue Schürzen, 1 wollene Unterjacke, eine grüne Tuchmütze, 1 Cigarrentasche, auf der einen Seite mit Perlen gestickt, 1 Paar schwarze Glacee- und 1 Paar graue Bukskinhandschuhe; Gesammtwerth circa 50 Thlr. Neue Sandstraße Nr. 3/4 aus unverschlossener Küche 1 Deckbett, 1 Unterbett und 2 Kopfkissen mit theils roth- und weiß-, theils blau- und weißgestreiften Inleten, und 1 Roßhaar-Kissen.

Gefunden wurde: 1 Hinterwagen; eine Schublade; ein Portemonnaie mit Geld.

[Angekommen:] Oberst und Kommand. der 12. Kavallerie-Brigade Graf zu Stolberg-Wernigerode a. Neisse. Se. Durchl. Fürst Lwoff a. Petersburg. Ihre Durchl. Frau Fürstin Lwoff desgl. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 67, 40, fiel auf 67, 20, hob sich, als man die Gewißheit erhielt, daß die Bank von Frankreich den Diskonto nicht erhöht habe, auf 67, 65 und schloß zu diesem Course ziemlich belebt und fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅝ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. 4½proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 33. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 497. Credit-mobilier-Aktien 736. Lombard. Eisenbahn-Aktien 540. Franz-Joseph —.

London, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest. Silber 62¼. Consols 94⅝. 1proz. Spanier 33. Merikaner 20⅜. Sardinier 84¾. 5proz. Russen 109½. 4½proz. Russen 98.

Die fällige Post aus Australien ist in Marseille eingetroffen.

Wien, 2. Februar. Des katholischen Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ohne bekannten Grund waren österreich. Fonds und Aktien, so wie Wiener Wechsel sehr flau.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 131. Wiener Wechsel 85¾. Darmstädter Bank-Aktien 160. Darmstädter Zettelbank 228. 5prozent. Metalliques 49¾. 4½proz. Metalliques 44½. 1854er Loose 80½. Oesterr. National-Anleihe 55¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 730. Oesterr. Kredit-Aktien 164½. Oesterr. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 45. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 99.

Hamburg, 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Die Börse schloß matt zur Notiz.

Schluß-Course: National-Anleihe 56¾. Oesterr. Kreditaktien 70. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83¾. Wien —, —.

Hamburg, 2. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu letzten Preisen ziemlicher Handel, ab auswärts fest auf letzte Preise gehalten. Roggen loco fest, ab auswärts etwas fester. Kaffee animirt, in Folge Berichte holländischer Auktion 1/16 höher, 7000 Sack Santos und Rio umgesetzt. Zink stille.

Liverpool, 2. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 2. Februar. Während von Wien heute eines katholischen Festes wegen die Notirungen ausblieben, hatte man von Paris Course, die gestern nach der Börse gehandelt sind. Sie lauteten erheblich schlechter als die gestrigen Notirungen, und ihnen folgte namentlich ein sehr starkes Angebot in Oesterr. Staatsbahn-Aktien. Der Eindruck, der von hier ausging, afficirte dann die übrigen österreich. Effekten und die ganze Börse überhaupt. Der Charakter des Geschäfts war im Allgemeinen flau. Spekulation äußerte sich fast ausschließlich in fixen Verkäufen, besonders österreichischer Sachen, welche denn einen leicht erklärlichen Druck auf die Cassacourse ausübten, obschon das effektive Angebot nur sehr mäßig war. Auf Zeit war dann das Geschäft nicht unbelebt, und am Schlusse trat wieder einige Festigkeit ein. In den übrigen Effektengattungen fehlte dagegen mit wenigen Ausnahmen Geschäftslust, das Angebot war in allen Sachen überwiegend, nur in schweren Eisenbahn-Aktien trat es nicht merklich hervor, obschon auch andererseits Neigung zum Kaufen sich nur sehr schwach wahrnehmen ließ. Auf dem Geldmarkt keine Veränderung, mit 2¾ pCt. waren gute Diskonten zu placiren.

Oesterreichische Kreditaktien eröffneten 2½ % niedriger mit 70¼ und drückten sich dann allmälig auf 69½, am Schlusse waren dazu eher Nehmer, auch 69¾ ließ sich schließlich noch bedingen. Pro ult. fix blieben Nehmer mit 69¼. Mit Prämie wurde mehrfach pro ult. gehandelt mit 73 oder 3 und 73 oder 2 vor. Mit 69 oder 1 Rückprämie kam am Schlusse noch ein Geschäft pro Montag medio fix zu Stande.

Von Notenbankaktien wurden Weimarsche 1 % auf 85 herabgesetzt, Braunschweigische ½ % (74) und blieben für letztere Verkäufer. Sonst Notenbanken im Allgemeinen fest, namentlich die preußischen. Preuß. Bankantheile bedangen ½ % über gestrigem Briefcourse (133), Königsberger selbst 1 % über dem Geldcourse (84), Pommersche ½ % mehr (73½). Angeboten von den Provinzialbankaktien sind nur Magdeburger (mit 78½).

Die große Stille in den Eisenbahnaktien wurde nur durch die erwähnten Verkäufe in Oesterr. Staatsbahn und einige Umsätze in kleinen Spekulationsaktien unterbrochen.

Für Prioritäten erhielt sich einige Frage, namentlich für Stettiner, Oberschlesische und Köln-Mindener. Anleihen waren matt und ohne Leben, im Ganzen aber behauptet, nur Prämien-Anleihe ¾ % billiger (113) gehandelt. Auch Staatsschuldscheine ⅛ % herabgesetzt (84¼). Pfandbriefe fast sämmtlich in guter Frage, 3½ % Märker abermals ¼ % höher (89), ebenso 3½ % Pommern (87½). Sächsische und Schlesische Rente ¼ % höher.

Oesterreichische National-Anleihe zeigte sich stark offerirt; nur vereinzelt war noch im Anfange ½ weniger 57¾ zu machen, dann ging der Cours von 57½ auf 57¼ abwärts, und gegen den Schluß hin blieben zu 57, 1¼ % niedriger als gestern, Abgeber. Gegen Ende der Börse war Frage auf Prämie pro Februar zu 58½ oder 1. Für Loose fehlten meist Nehmer, sie ließen sich selbst wohl unter Notiz haben. Von den Russischen Anleihen war die 5te Stieglitz-Anleihe und die 3% Englische angetragen, für Polnische Certificate A. ermäßigte sich das Gebot um ¼, 500 Fl.-Loose dagegen bedangen ½ mehr.

Oesterreichische Noten verloren wieder bis ⅞ Thlr.; Polnische blieben fest.

Hörder Hütten ließen sich ½ billiger haben, Minerva behauptete 28 als Geldcours, andere Industrie-Papiere blieben ausgeboten, Thuringia-Actien suchte man zu 89. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 2. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

		Z.-F.	
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
	Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
	dito 1853	4	94 bz.
	dito 1859	5	104½ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	113 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	100 B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	89 bz.
	dito dito	4	97¼ bz.
	Pommersche	3½	87½ bz.
	dito neue	4	95 bz.
	Posensche	4	100½ bz.
	dito	3½	90 bz.
	dito neue	4	88 bz.
	Schlesische	3½	86⅞ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93¾ bz.
	Pommersche	4	93¼ B.
	Posensche	4	91 bz.
	Preussische	4	92⅝ B.
	Westf. u. Rhein.	4	93 G.
	Sächsische	4	93¾ bz.
	Schlesische	4	93 bz.
	Louisdor	—	108½ B.
	Goldkronen	—	9. 1½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	52 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	83 B.
dito neue 100 fl.L.	—	51½ etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	57¾ à 57 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ etw. bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ bz.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	30¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74 bz.
Aach.-Mastricht.	0	4	17¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 bz. u. B.
Berg. Märkische	4	4	74¼ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104 bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	123½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	93¼ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	124 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	130¾ à 129½ à 130 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	129½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	181½ G.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	98¾ bz.
Mecklenburger	2	4	43¼ à 43 bz.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46 B.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	38½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	49½ à 48¾ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	107¼ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	103½ bz.
dito C.	8⅔	3½	107½ bz.
dito Prior. A.	—	4	90¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78¾ G. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84½ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72¾ bz.
dito Prior. F.	—	4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30½ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	49½ bz.
Rheinische	5	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	86 bz.
dito v. St. gar.	—	3½	76½ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	46 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74½ etw. bz.
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ B.
Thüringer.	5½	4	99¾ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	35 G.
dito Prior.	—	4	73 G.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75½ B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅜ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	74 bz. u. B.
Bremer „	4 1/12	4	96⅙ bz.
Coburg. Crdit.A.	6	4	56 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	90½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	64¾ etw. bz. u. B.
Dess.Creditb.-A.	5¼	4	21 B.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	84 à 83 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	28 bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	75 bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82 G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 1/11	4	89½ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54¾ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	72 B.
Magd. Priv. B.	4	4	78½ B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	67½ bz. u. G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28 G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	70¾ à 69¾ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 G.
Preuss. B.-Anth.	7⅓	4½	133 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 G.
Thüringer Bank	4	4	49 G.
Weimar. Bank	5	4	85 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅜ bz.
dito	2 M.	73 bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	97¼ bz.
Bremen	8 T.	108 B.

Berlin, 2. Februar. Weizen loco 56—67 Thlr. — Roggen loco 48—46¾ Thlr. pr. 2000pfd. bez., abgelaufene Kündigungen 47¼—¼ Thlr. bez., Februar 47—½—46½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Br., Februar-März 46¼—½—46 Thlr. bez. und Br., 45¾ Gld., Frühjahr 45¼—46—45⅞ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Mai-Juni 46—45¾ Thlr. bez. u. Br., 45½ Thl. Gld., Juni 46¼—46 Thlr. bez., Juni-Juli 46½—¼ Thl. bez.

Gerste, große und kleine 36—41 Thlr.

Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 26¼ Thlr. bez., Februar-März 26 Thlr. bez., Frühjahr 25¾ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 26 Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr.

Rüböl loco 10⅓ Thlr. Br., Februar und Februar-März 10⅓—13/24 Thlr. bez., 10⅝ Thlr. Br., 10⅜ Thlr. Gld., März-April 10¾ Thlr. Br., 10⅔ Thlr. Gld., April-Mai 10⅞—⅚ Thlr. bez. und Gld., 10⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 10 11/12 Thlr. bez. und Br., 10⅞ Thlr. Gld., September-Oktober 11½—⅝ Thlr. bez., und Gld., 11½ Thlr. Br.

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10⅓ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16⅚—¾ Thlr. bez., mit Faß 16¾ Thlr. bez., Februar 16⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 16⅚ Thlr. Br., Februar-März 16 11/12—16¾ Thlr. bez. und Gld., 16⅞ Thlr. Br., März-April 16 23/24 Thlr. bez., 17 Thlr. Br., 16 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 17⅛—1/24 Thlr. bez., 17⅛ Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., Mai-Juni 17 5/12—⅜ Thlr. bez., 17⅜ Br., 17⅓ Thlr. Gld., Juni-Juli 17¾—⅔ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., 17⅝ Thl. Gld. Juli-August 18 1/12—⅞ Thlr. bez. und Br., 17 11/12 Thl. Gld.

Die Stimmung für Roggen war Anfangs der Börse sehr fest und wurden sogar höhere Preise bewilligt, die sich jedoch nicht lange behaupten konnten, da billige Offerten von abgelaufenen Kündigungsscheinen an den Markt kamen, und schlossen namentlich nahe Termine dringend offerirt. Gekündigt 5000 Ctnr. Rüböl etwas billiger offerirt. Spiritus neuerdings etwas billiger verkauft. Gekündigt 30,000 Qrt.

≅ **Breslau,** 3. Februar. [Produktenmarkt.] Matte Haltung in allen Getreidearten, mittelmäßige Zufuhren und Angebot, geringe Kauflust, Preise ziemlich unverändert. Oel- und Kleesaaten schwach behauptet. — Spiritus still, loco 16⅔ G., Februar 17 B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	75
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	63	66	68	71
dito mit Bruch	48	52	56	60
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	48	50	52	54
Gerste	36	40	42	45
Hafer	25	27	29	30
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.			
Wicken	40	45	48	50
Winterraps	84	86	88	90
Winterrübsen	76	80	82	84
Sommerrübsen	70	75	80	82

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	9	10	11	12	13¼
Weiße dito	18	20	22	24	26
Thymothee	8½	9	9⅓	9½	9⅔

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Gleiwitz. Weizen 55—60 Sgr., Roggen 45—47 Sgr., Gerste 33½ bis 35 Sgr., Hafer 20—22½ Sgr., Erbsen 60 Sgr., Kartoffeln 14 Sgr., Schock Stroh 4½ Thlr., Ctr. Heu 18 Sgr., Butter 8½ Sgr.

Görlitz. Weizen 60—80 Sgr., Roggen 52½—58¾ Sgr., Gerste 40 bis 45 Sgr., Hafer 27½—32½ Sgr., Erbsen 67—72½ Sgr., Kartoffeln 12 bis 16 Sgr., Schock Stroh 5½—6 Thlr., Ctr. Heu 14—17½ Sgr., Pfd. Butter 5—6 Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 62½—72½ Sgr., gelber 60—68¾ Sgr., Roggen 50—55 Sgr., Gerste 37½—42½ Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 62½—67½ Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Butter 5—5½ Sgr.

Reichenbach O.-L. Weizen 65—67½ Sgr., Roggen 50—56¼ Sgr., Gerste 45 Sgr., Hafer 26—32½ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürckner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.